

Menne, Klaus

Betreuungsumfang - Teil 1. Eine vernachlässigte Dimension der Krippenerziehung

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2015) 7, S. 256-261



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Menne, Klaus: Betreuungsumfang - Teil 1. Eine vernachlässigte Dimension der Krippenerziehung - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2015) 7, S. 256-261 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-120072

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Menne

Betreuungsumfang – Teil 1

Eine vernachlässigte Qualitätsdimension der Krippenerziehung

INHALT

- Einleitung
- Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Der Betreuungsumfang in der Zeitreihe
- Der Betreuungsumfang bei unter Dreijährigen und Drei- bis unter Sechsjährigen im Vergleich
- Vereinbarte und tatsächliche Betreuungszeit
- Empfehlungen zum Betreuungsumfang und vereinbarter Umfang
- Die Ergebnisse der internationalen Forschung zur frühen außerfamiliären Betreuung
- Betreuungswunsch und Betreuungswirklichkeit

■ Einleitung

Ein zentrales Projekt der Familienpolitik war im letzten Jahrzehnt der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat die Förderung von Kleinkindern in Krippen (Tageseinrichtungen) und Kindertagespflege zunächst an materielle Voraussetzungen, wie tatsächliche oder geplante Erwerbstätigkeit des bzw. der Erziehungsberechtigten, gebunden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII a.F.). Mit dem Kinderförderungsgesetz von 2008 wurde für ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, mit Wirkung zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förde-

rung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege eingeführt (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dabei richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf (Abs. 1 Satz 3). (Für unter Einjährige ist die Betreuung heute als Angebot unter der materiellen Voraussetzung der Erwerbstätigkeit der/des Erziehungsberechtigten, der Ausbildung bzw. einer Leistung zur Eingliederung in Arbeit ausgestaltet.) Bis zum Stichtag sollten 780.000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Tatsächlich befand sich am 01.03.2014 fast jedes dritte Kind unter drei Jahren (genau 660.750) in Kindertagesbetreuung (Stat. Bundesamt 2014a).

Die große Mehrzahl der Kinder, 561.569, nahm eine Kindertageseinrichtung in Anspruch; knapp 100.000 Kinder dieser Altersgruppe befanden sich in Kindertagespflege. Dabei war der Anteil der Kinder in Tagespflege bei den unter Einjährigen mit 30 % am größten. Bei den Ein- bis Zweijährigen waren es 20 % und bei den Zwei- bis Dreijährigen noch 11 %. Eine geringe Zahl von 1.951 Kindern nahm beide Leistungen in Anspruch.¹

Politisch stand in diesen Jahren der quantitative Ausbau im Vordergrund. Soweit Qualität der Kindertagesbetreuung eingefordert wurde, wurde insbesondere der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis zwischen betreuten Kindern und betreuenden Personen, thematisiert. Der zeitliche Umfang, in dem kleine Kinder institutionell betreut und gefördert werden sollten, ist dagegen nicht diskutiert worden.² Ihm gilt das Interesse dieses Beitrages.

Tab. 1 Unter 3-Jährige 2014 in Kindertagesbetreuung

Alter	Insgesamt	Kindertageseinrichtungen		Kindertagespflege	
		absolut	Prozent	absolut	Prozent
Unter 1 Jahr	19.277	13.355	69,3%	5.922	30,7%
1 bis unter 2 Jahre	236.906	189.114	79,8%	47.792	20,2%
2 bis unter 3 Jahre	404.567	359.100	88,8%	45.467	11,2%
Summe	660.750	561.569	85,0%	99.181	15,0%

Stat. Bundesamt 2014a: Tab. 21.1, 31, eigene Berechnungen

Der Autor, Klaus Menne, ist Dipl.-Soz. und war langjähriger Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

■ Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die pädagogische und entwicklungspsychologische Literatur zur Entwicklungssituation von Säuglingen und Kleinkindern weist übereinstimmend darauf hin, dass diese „von der beständigen liebevollen Fürsorge durch erwachsene Bezugspersonen abhängig“ sind (Becker-Stoll u.a., 2009, S. 69). Die Familie „ist in den ersten Lebensjahren der wichtigste Bildungsort“ für die Kinder. Sie „legt entscheidende und überdauernde Grundlagen“ für ihre Entwicklung (a.a.O., S. 166). Ebenso ist eine „emotional vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und seiner Bezugserzieherin ... Voraussetzung für das Wohlbefinden, die gesunde Entwicklung und damit auch für die Bildungsprozesse von jungen Kindern“ (a.a.O., S. 164). Deshalb soll die Eingewöhnungsphase in der Krippe für das Kind behutsam gestaltet und ihr Ende idealerweise durch Erzieher/innen und Eltern gemeinsam festgelegt werden. „Danach ist es angezeigt, dass Eltern und Erzieher/innen seine optimale Aufenthaltsdauer in der öffentlichen Betreuung bestimmen“ (Ahnert, 2010, S. 267). So sieht es auch der Gesetzgeber, der den rechtlichen Anspruch des Kindes auf Förderung an seinem individuellen Bedarf festmacht.

Die Bundesstatistik gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Betreuung für Säuglinge und Kleinkinder in Anspruch genommen wird. Dabei erfasst sie die vereinbarte Betreuungszeit, also die Zeit, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihres Kindes nutzen können, jedoch nicht zwingend nutzen müssen. Im März 2014 war bei den Zwei- bis Dreijährigen in **Tageseinrichtungen** für 16 % eine Betreuung von bis zu 25 Stunden vereinbart, für 31 % eine Betreuungszeit von mehr als 25 bis zu 35 Stunden. Doch für mehr als die Hälfte (53 %) betrug die Betreuungszeit mehr als 35 Stunden in der Woche. Für mehr als ein Drittel (36 %) war eine wöchentliche Betreuung von 45 Stunden und mehr vereinbart. Ähnliche Werte, jedoch mit einer deutlichen Verschiebung zu längeren Zeiten, ergaben sich für die Ein- bis Zweijährigen in Tageseinrichtungen: 14 % nahmen sie bis zu 25 Stunden in der Woche in Anspruch, für jedes vierte Kind (25 %) waren mehr als 25 bis zu 35 Stunden vereinbart. Aber für 61 % der Ein- bis unter Zweijährigen

1 Daher sind die absoluten Werte für die Kindertagespflege im Weiteren leicht erhöht.

2 Auch die aktuelle Stellungnahme *Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung* von Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutschem Caritasverband (DCV) und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – ZKJ 2014, 475 – geht auf den Betreuungsumfang nicht ein (AWO; DCV; GEW 2014).

betrug die Betreuungszeit mehr als 35 Stunden in der Woche; für 41 % waren es sogar 45 Stunden und mehr.

Auch bei den unter Einjährigen, die vom Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bzw. -tagespflege nicht umfasst sind, überwiegen die langen Betreuungszeiten: Für 57 % wurden mehr als 35 Stunden Betreuung vereinbart und für 38 % 45 Stunden und mehr. Damit ergeben sich für alle unter Dreijährigen durchschnittliche tägliche Betreuungszeiten von 7,6 bis 7,9 Stunden. Ihre „Erziehung, Bildung und Betreuung“ (§ 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) außerhalb des Elternhauses durch professionalisiertes Personal reicht so an die täglichen Arbeitszeiten von Erwachsenen heran.

Für Kinder, die durch **Tagespflegepersonen** betreut werden, können möglicherweise individuellere zeitliche Arrangements vereinbart werden als dies bei den Tageseinrichtungen der Fall ist. Jedenfalls unterscheidet sich die Inanspruchnahme deutlich, wobei sie zwischen den drei Altersjahren nur unwesentlich differiert. Für 40 bis 44 % der Kinder eines Jahrgangs wurde eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden vereinbart und für jeweils ca. 25 % eine Betreuung zwischen mehr als 25 und bis zu 35 Stunden. Nur ein Drittel (32 bzw. 33 %) wurde mehr als 35 Stunden in der Woche betreut und nur für 18 % wurden 45 Stunden Betreuung und mehr vereinbart. Dennoch beträgt auch hier die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit noch sieben Stunden. Im statistischen Durchschnitt werden die unter dreijährigen Kinder von ihren Eltern praktisch ganztägig in eine außerfamiliäre Fremdbetreuung gegeben.

Stefan Sell hat diese Daten denn auch kommentiert: „Das sind nun wirklich richtig 'heftige' Betreuungszeiten für Kinder unter drei Jahren. ... Konsequenz zu Ende gedacht sind solche Werte und Zeiten skandalös problematisch“ (Sell, 2014).

■ Der Betreuungsumfang in der Zeitreihe

Das Statistische Bundesamt begleitet den Ausbau der Kindertagesbetreuung seit 2006 durch differenziertere Erhebungen. Danach entfielen bei der institutionellen Betreuung im ersten Jahr dieser Erhebung 46 % der Vereinbarungen auf solche mit mehr als 35 Stunden wöchentlicher Betreuung. Dieser Anteil steigerte sich von Jahr zu Jahr auf nun 56 % im Jahr 2014. Ein immer größerer Anteil der Eltern ist danach bereit, seine Kleinkinder ganztägig zur Betreuung abzugeben.³

In der Kindertagespflege betrug der Anteil der Kleinkinder mit mehr als zehn Stunden täglicher Betreuung etwa zwischen 2 und 3 %. Der Anteil von Kindern mit mehr als sieben Stunden täglicher Betreuung betrug bis 2011

Tab. 2 Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen 2014

	Unter 1-Jährige		1 bis 2-Jährige		2 bis 3-Jährige	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Insgesamt	13.355		189.114		359.100	
bis zu 25 Std.	2.541	19,0 %	27.191	14,4 %	58.431	16,3 %
Mehr als 25 bis zu 35 Std.	3.219	24,1 %	46.417	24,5 %	110.678	30,8 %
Mehr als 35 Std.	7.595	56,9 %	115.506	61,1 %	189.991	52,9 %
<i>Davon</i>						
36 bis unter 40 Std.	362	2,7 %	5.140	2,7 %	10.068	2,8 %
40 bis unter 45 Std.	2.123	15,9 %	31.661	16,7 %	49.314	13,7 %
45 Std. und mehr	5.110	38,3 %	78.705	41,6 %	130.609	36,4 %
Durchgehende Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag	7.802	58,4 %	116.963	61,8 %	188.315	52,4 %
Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche	37,6		38,5		37,2	
Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag	7,7		7,9		7,6	

Stat. Bundesamt 2014a: Tab. 21.1, eigene Berechnungen

Tab. 3 Unter 3-Jährige in Tagespflege 2014

	Unter 1-Jährige		1 bis 2-Jährige		2 bis 3-Jährige	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Insgesamt	5.968		48.338		46.826	
bis zum 25 Std.	2.623	44,0 %	19.570	40,5 %	19.992	42,7 %
Mehr als 25 bis zu 35 Std.	1.454	24,4 %	12.531	25,9 %	11.828	25,3 %
Mehr als 35 Std.	1.891	31,7 %	16.237	33,6 %	15.006	32,0 %
<i>Davon</i>						
36 bis unter 40 Std.	175	2,9 %	1.367	2,8 %	1.377	2,9 %
40 bis unter 45 Std.	609	10,2 %	5.727	11,8 %	4.970	10,6 %
45 Std. und mehr	1.107	18,5 %	9.143	18,9 %	8.659	18,5 %
Durchgehende Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag	2.538	42,5 %	21.795	45,1 %	19.918	42,5 %
Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche	29,3		30,4		29,6	
Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag	6,9		7		6,9	

Stat. Bundesamt 2014a: Tab. 21.1, eigene Berechnungen

ca. 40 %. Ab 2012 liegt er bei 32 %. Dieser Bruch geht auf die geänderte Erhebungsmethode zurück. Bis 2011 wurde der Betreuungsumfang *pro Tag* erfasst. Ab 2012 wird der Betreuungsumfang *pro Woche* erhoben. Da die Kinder in der Tagespflege häufig nicht an allen fünf Werktagen betreut werden, geht der Anteil der zeitlich länger Betreuten zurück,

³ Die oben dargestellte Differenzierung längerer Betreuungszeiten wird erst seit 2012 erfasst. Vorher wurden vereinbarte Betreuungszeiten von mehr als 35 Stunden nur nach „mehr als sieben bis zu zehn Stunden täglich“ und „mehr als zehn Stunden täglich“ unterschieden. Überlange Betreuungszeiten von mehr als 50 Stunden in der Woche wurden bis 2011 nur für knapp 3 % der Kinder vereinbart.

wenn nicht mehr eine Betreuung von „mehr als sieben Stunden“ pro Tag erfragt wird, sondern „mehr als 35 Stunden“ pro Woche.

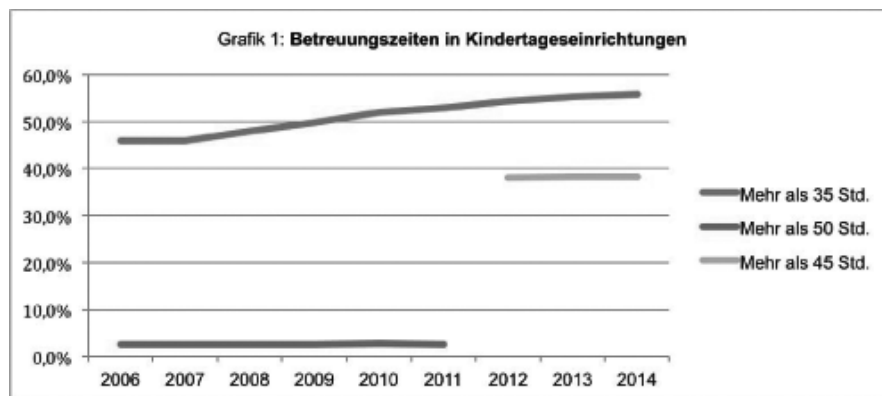
Der Betreuungsumfang bei unter Dreijährigen und Drei- bis unter Sechsjährigen im Vergleich

Der zeitliche Umfang der Betreuung für unter Dreijährige überrascht. Galt doch bis vor Kurzem in Westdeutschland noch ein Familienbild als vorherrschend, bei dem Säuglinge und Kleinkinder am besten durch die eigene Mutter zu Hause zu betreuen seien. Sollte sich dieses Bild nun so drastisch geändert haben? Wenn das so wäre, sollte sich ein etwa gleiches Inanspruchnahmeverhalten auch bei den drei bis sechsjährigen Kindern in Tageseinrichtungen zeigen. Das aber ist nicht der Fall. Zwar ist der Anteil derjenigen, für die eine Betreuung von bis zu 25 Stunden vereinbart worden ist, bei beiden Gruppen mit ca. 15 % fast gleich. Doch schon bei einem Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Stunden zeigen sich Unterschiede: Während bei den unter Dreijährigen diese Betreuungszeit für knapp 30 % vereinbart wird, sind es bei den älteren Kindern knapp 40 %. Das entspricht den Erwartungen: Ältere Kinder können länger außerhalb des Elternhauses betreut werden. Bei den längsten Betreuungszeiten („mehr als 35 Stunden“ und „45 Stunden und mehr“) kehrt sich dieses Verhältnis jedoch um. Bei 56 % der unter Dreijährigen werden mehr als 35 Stunden pro Woche vereinbart. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sind es dagegen nur 46 %. Auch die längste statistisch erfasste Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr in der Woche wird für unter Dreijährige mit 38 % stärker genutzt als für die älteren Kinder, bei denen dieser Anteil ca. 31 % beträgt.

Diese Daten könnten zu der Hypothese führen, dass Kinder heute dann eine zeitlich kürzere Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfahren und sich wieder mehr zu Hause aufhalten, wenn sie bereits eine grundlegende Enkulturation erfahren haben und z.B. der Sprache mächtig sind. (Väter haben sich in früheren Zeiten oft erst dann mit ihren Kindern befasst, wenn sie mit ihnen sprechen konnten.) Der Prozess der grundlegenden Menschwerdung, die Zeit der intensiven emotionalen Betreuung sowie der körperlichen Pflege und Erziehung eines kleinen Kindes, die Arbeit im strengsten Sinne ist, würde dann aus der Familie „outgesourct“.

Vereinbarte und tatsächliche Betreuungszeit

Doch regen möglicherweise Daten zur Hypothesenbildung an, die die Wirklichkeit gar nicht abbilden. Denn statistisch erhoben werden vereinbarte Betreuungszeiten, nicht die



Tab. 4 Kinder in Tageseinrichtungen 2014

	Unter 3-Jährige		3 bis 6-Jährige	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Insgesamt	561.569		1.933.348	
bis zu 25 Std.	88.163	15,7%	277.645	14,4%
Mehr als 25 bis zu 35 Std.	160.314	28,5%	767.445	39,7%
Mehr als 35 Std.	313.092	55,8%	888.258	45,9%
Davon				
36 bis unter 40 Std.	15.570	2,8%	53.636	2,8%
40 bis unter 45 Std.	83.098	14,8%	223.102	11,5%
45 Std. und mehr	214.424	38,2%	611.520	31,6%
Durchgehende Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag	313.080	55,8%	862.706	44,6%

Stat. Bundesamt 2014a: Tab. 21.1, eigene Berechnungen

in den Tageseinrichtungen bzw. der Tagespflege tatsächlich verbrachten Stunden. Die Zahlen könnten also überhöht sein, weil Eltern lediglich die Option auf eine längere Betreuung haben möchten, ohne sie jedoch i.d.R. auch zu nutzen.

Ein Blick in die *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit* (NUBBEK) kann hier Aufklärung schaffen. Diese im Jahr 2010 durchgeführte repräsentativ angelegte Studie hat in einem Modul die „Betreuungsgeschichte und aktuelle Betreuungssituation“ der Kinder untersucht. Die Eltern wurden in diesem Zusammenhang gebeten, den wöchentlichen Betreuungsumfang ihres Kindes in einer typischen Woche zu beschreiben (einschließlich familiärer nicht elterlicher Betreuung). Nach dieser Erhebung betrug die durchschnittliche wöchentliche institutionelle Betreuung in Tageseinrichtungen 32 Stunden (Tietze u.a., 2013, S. 41). Nach den Erhebungen der Bundesstatistik waren im selben Jahr von den 400.336 unter Dreijährigen in Tagesein-

richtungen 52 % mehr als 35 Stunden betreut worden. Das entspricht einer vereinbarten Betreuungszeit von wöchentlich (knapp) 36 Stunden.⁴ Der tatsächliche Betreuungsumfang liegt damit etwa 10 % unter den vereinbarten Zeiten. Damit ermäßigt sich die in Tab. 2 für Zweijährige ausgewiesene durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit von knapp acht Stunden täglich auf tatsächlich in Anspruch genommenen (gut) sieben Stunden.

⁴ Die durchschnittlich wöchentlich vereinbarte Betreuungszeit wird in der Bundesstatistik erst ab dem Jahr 2012 ausgewiesen. Bis dahin hatte sich der Anteil der Kinder, die mehr als 35 Stunden betreut wurden, auf 54 % erhöht, bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 36,5 Stunden in der Woche für Zwei- bis Dreijährige. 2010 wird die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit mithin bei (knapp) 36 Stunden gegeben haben.

■ Empfehlungen zum Betreuungsumfang und vereinbarter Umfang

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist durch zahlreiche fachliche Empfehlungen begleitet worden (vgl. Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission, 1996; Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin [DGSPJ], 2008, 2012; Deutsche Liga für das Kind [o.J.]; Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit [GAIMH], 2008). Diese beziehen sich i.d.R. auf die Gruppengröße, den Betreuungsschlüssel (Erzieherin-Kind-Relation) und die Qualifikation des Personals. Der zeitliche Umfang der Betreuung der Kinder selbst ist nicht Gegenstand konkretisierender Empfehlungen. Die Deutsche Liga für das Kind belässt es bei der Feststellung „zu lange Trennungen der Kinder ... erschüttern das Kind in seinem Vertrauen in die Verlässlichkeit seiner wichtigsten Bezugspersonen“ (o.J.). Die DGSPJ empfiehlt, „die Gesamtdauer von Tagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren generell so kurz wie möglich zu halten“ (S. 3). Die GAIMH hebt auf die individuelle Situation des Kindes ab: „Ausschlaggebend für den Umfang der Betreuungsfrequenz sind die spezifischen Bedürfnisse des Kindes und Gegebenheiten von Krippe und Familie“ (2008, S. 21).

Exkurs: Qualitätsmerkmal Betreuungsschlüssel

Die Empfehlungen zum Verhältnis von Erzieher/innen und betreuten Kindern in Tageseinrichtungen sehen z.B. ein Verhältnis von „höchstens 1:3 für Kleinkinder im 2. Lebensjahr und einem Verhältnis von höchstens 1:4 für Kleinkinder im 3. Lebensjahr“ vor (DGSPJ, 2012, S. 7). Das Statistische Bundesamt hat für die Jahre 2012 und 2013 für *alle* unter Dreijährigen den durchschnittlichen Betreuungsschlüssel berechnet. Danach kamen 2012 auf eine Erzieherin 4,8 Kinder, 2013 waren es 4,6 Kinder. Die Werte sind auch jeweils für die Länder ausgewiesen (Stat. Bundesamt, 2014b, S. 8). Für diese Berechnung ist bei den Kindern ein *Vollzeit-Betreuungsäquivalent* und bei den Erzieher/innen ein *Vollzeit-Beschäftigungsäquivalent* gebildet worden. Dies ist erforderlich, um die vielfältigen Einzelangaben zueinander in Beziehung setzen zu können. Doch liegt beiden Größen eine unterschiedliche Definition von „Vollzeit“ zugrunde: Während die Vollzeitbetreuung 40 Stunden in der Woche umfasst, wird bei der Vollzeitbeschäftigung von einer regulären Wochenarbeitszeit von 39 Wochenstunden aus-

gegangen (a.a.O., S. 5). Damit wird rechnerisch systematisch weniger Personal erforderlich, um einen gewünschten Betreuungsschlüssel zu erreichen. Die Abweichung liegt bei 1/40, also 2,5 %.

Gravierender freilich ist, dass Empfehlungen zum Betreuungsschlüssel in der Gruppe *anwesende* Erwachsene meinen, also tatsächlich den Kindern zur Verfügung stehende Personen. Statistisch werden jedoch Brutto-Arbeitszeiten erfasst. Von ihnen sind Krankheitszeiten, Fortbildungen sowie Zeiten, die der Vorbereitung, Beobachtung und Dokumentation sowie der Reflexion der Praxis dienen, abzuziehen. Erzieher/innen können praktisch nur in etwa zwei Dritteln ihrer Arbeitszeit für die betreuten Kinder zur Verfügung stehen (Becker-Stoll u.a., 2009, S. 154; vgl. auch Meysen/Beckmann, 2013, Rdnr. 78).

Konkreter wird das *Handbuch für Kinder in den ersten drei Jahren*: „Da das Kind im ersten Lebensjahr Bindungsbeziehungen aufbaut, sollte die außerfamiliäre Betreuung pro Tag nicht mehr als vier bis fünf Stunden betragen“ (Becker-Stoll u.a., 2009, S. 51; dies. u.a., 2010, S. 19). Das wären im Maximum 25 Stunden in der Woche. Tatsächlich werden jedoch für vier von fünf (81 %) aller bereits im ersten Lebensjahr institutionell fremdbetreuten Kleinkinder *mehr als 25* Betreuungsstunden vereinbart, für 38 % sogar 45 Stunden und mehr.

Für Kinder im zweiten Lebensjahr empfiehlt die Leiterin des *Staatsinstituts für Frühpädagogik*, München, Fabienne Becker-Stoll, eine Betreuung von „idealerweise nicht mehr als fünf Stunden“ täglich (Becker-Stoll, 2014). Buchebner-Ferstl u.a. sehen für unter dreijährige Kinder „eine maximale Verweildauer von 20 bis 30 Wochenstunden“ in einer Kindertageseinrichtung als akzeptabel an (2009, S. 54). Die Ergebnisse der internationalen Forschung zusammenfassend markieren Linkert u.a. eine Grenze bei 30 Stunden in der Woche (2013, S. 9). Tatsächlich waren jedoch im Jahr 2014 für 85 % der Ein- bis Zweijährigen *mehr als 25* Stunden Betreuung vereinbart worden und für 40 % von ihnen 45 Stunden und mehr. (Viernickel sieht dagegen erst *mehr als 45* Stunden in der Woche als eine „lange Betreuungsdauer“ an [2012, S. 20]).⁵ Doch dieser Wert ist willkürlich und empirisch nicht begründet.⁶

Wenn man davon ausgeht, dass die 19.277 Säuglinge und Kleinstkinder, die 2014 im ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut worden sind, das sind 3 % des Jahrgangs, in besonders schwierigen familiären Verhältnissen lebten, die keine andere Handlungsalternati-

ve zuließen, können sie bei der Frage nach einem angemessenen bzw. vertretbaren Betreuungsumfang außer Betracht bleiben. Für die knapp 240.000 Ein- bis Zweijährigen und die 400.000 Zwei- bis Dreijährigen, die sich 2013 in einer Tageseinrichtung bzw. Tagespflege befanden, wird man dagegen diskutieren müssen, mit welchem zeitlichen Umfang die Förderung ihrer Bildung und Erziehung regelhaft erfolgen sollte. Auch wenn man Becker-Stoll nicht folgt und eine außerhäusige Betreuung für mehr als 25 Stunden in der Woche für vertretbar hält, geben die Daten der Bundesstatistik doch Anlass zur Diskussion. Obwohl aus pädagogischer Sicht die Betreuungszeit nicht über 30 Stunden liegen sollte, sind für 346.226 Kinder *mehr als 35 Stunden* wöchentlicher Betreuung in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflege vereinbart worden. Von einer *45 Stunden und mehr* umfassenden Betreuung in der Woche sind eine Viertelmillion Kleinkinder (251.027) betroffen.⁷

Auch wenn die 45 Stunden überschreitenden Vereinbarungen nicht immer tatsächlich genutzt werden, so muss doch – unter Berücksichtigung, dass nur für 3 % der Kinder ein Betreuungsumfang von mehr als 50 Stunden vereinbart worden ist und die tatsächliche Inanspruchnahme etwa 10 % unter der vereinbarten Zeit liegt – davon ausgegangen werden, dass die Betreuung dieser Viertelmillion Kleinkinder im Durchschnitt zwar nicht mehr als 45 Stunden, aber dennoch tatsächlich ca. 45 Stunden beträgt, sich also an der Grenze dessen bewegt, was (auch von den in dieser Hinsicht tolerantesten Autoren) für ein Kleinkind noch als zumutbar angesehen wird.

■ Die Ergebnisse der internationalen Forschung zur frühen außerfamiliären Betreuung

Obwohl in Deutschland nun seit einem Jahrzehnt der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige intensiv betrieben wird, gibt es keine wissenschaftlichen Längsschnittuntersuchungen, die (in Zukunft) Auskunft da-

5 Auf Viernickel stützt sich die Kommentierung von Meysen und Beckmann zum Rechtsanspruch U3 (2013, Rdnr. 202, 208): „So dürfte ... eine Betreuung von neun Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich ... schon (sic! K.M.) die absolute Obergrenze darstellen“ (Rdnr. 211).

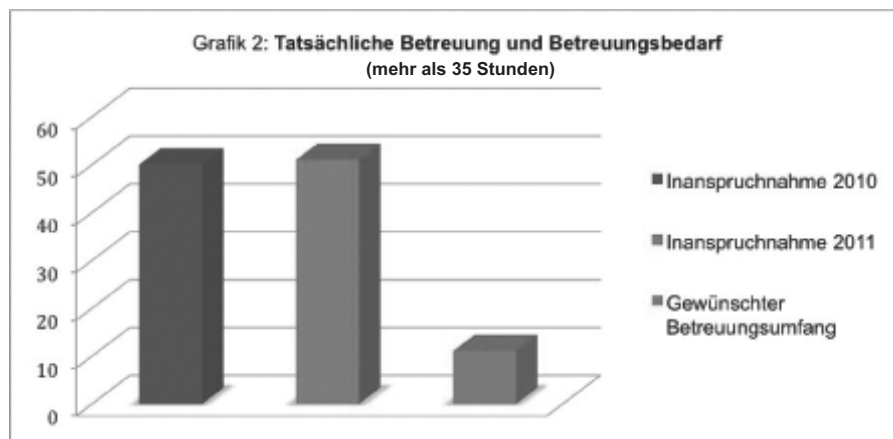
6 Viernickel gibt in dem herangezogenen Aufsatz einen kursorischen Überblick über Krippendiskurse. Sie bezieht sich zum zeitlichen Umfang der Betreuung und damit verknüpften Folgen nur auf die Arbeit von Belsky u.a. (2007), die jedoch die Grenze von 45 Stunden pro Woche nicht formuliert haben.

7 Die Bertelsmann-Stiftung hat die Daten der Bundesstatistik zum Betreuungsumfang für die einzelnen Länder aufgeschlüsselt (2014a). Die Werte für 45 und mehr Stunden wöchentlicher Betreuung spreizen sich zwischen den Ländern von 2,2 (Bremen) bis 71 % (Mecklenburg-Vorpommern) auf (Tab. 2).

rüber geben könnten, wie Kinder den Übergang in die Tageseinrichtung und die dort er-fahrene Förderung und Erziehung verarbeiten (Bensel, 2010, S. 17). Die Diskussion zu den Folgen früher institutioneller Kinderbetreuung ist auf ausländische Untersuchungen, wie die in etlichen Einzelpublikationen veröffentlichte Studie des *National Institute of Child Health and Human Development* (NICHD), die Wiener (Datler u.a., 2012) oder die Schweizer Krippenstudie (Schlanser, 2011), angewiesen. Auf diese Untersuchungen wird z.T. warnend Bezug genommen (für andere: Böhm, 2012).

Die aufgrund der Vielzahl der Publikationen z.T. unübersichtliche Forschungslage ist von einer Forschungsgruppe der Universität Würzburg zusammenfassend dargestellt worden. Eine erste Übersichtsarbeit nimmt die *Effekte auf die kognitive und sprachliche Entwicklung der Kinder* in den Blick (Bäuerlein u.a., 2013). Dabei konnte gezeigt werden, dass eine hohe Prozessqualität – die jedoch in deutschen Tageseinrichtungen bisher nur von weniger als 10 % erreicht worden ist (Tietze u.a. 2013, S. 44) – bei der Betreuung der Kinder in allen Studien mit einer günstigen kognitiven und sprachlichen Entwicklung der Kinder in Zusammenhang steht (Bäuerlein u.a., 2013, S. 6). „Negative Effekte von Krippen fanden sich in der NICHD-Studie bei einem sehr frühen Beginn der institutionellen Betreuung, also während der ersten 1,5 Lebensjahre“ (a.a.O., S. 4). Ein höherer zeitlicher Umfang an außer-familialer Betreuung in den ersten drei Lebens-jahren wirkte sich bei Kindern aus ärmeren Verhältnissen positiv aus, während er sich bei Kindern aus besser situierten Familien negativ auswirkte (a.a.O., S. 4). Doch sind die Einflüsse der häuslichen Umgebung, des familiären Einkommens und des Erziehungsverhaltens der Eltern größer als die der außerfamiliären Be-treuung (a.a.O., S. 6).

Die zweite Übersichtsarbeit ist den Auswirkungen der Betreuung in außerfamiliären Tages-einrichtungen auf die *Bindungssicherheit und die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder* gewidmet (Linkert u.a., 2013). Als positive Folge wird festgehalten, dass Kinder, die bereits vor dem Alter von drei Jahren eine Ta-geseinrichtung besuchten, mit zehn Jahren mehr prosoziales Verhalten zeigten. Kinder, die mehr Zeit pro Woche in einer Tages-einrichtung verbrachten, waren selbstsicherer und kontaktfähiger (a.a.O., S. 9). Doch die institutionelle Betreuung kann auch negative Auswirkungen auf das Interaktionsverhalten der Kinder haben. Dies trifft insbesondere „für Kinder, die bereits während ihres ersten Le-bensjahres ... betreut wurden“ zu (a.a.O., S. 8). Wenn die Betreuungsqualität der Tages-einrichtungen schlecht und die Kinder einen größeren Anteil der Zeit in großen Gruppen verbrachten, traten verstärkt externalisieren-de Verhaltensweisen auf (ebd.). Dem nun zu führenden Qualitätsdiskurs zur frühen Betreu-



ung in Kindertageseinrichtungen (vgl. Rauschen-bach, 2014) kommt daher für die Lebenspers-pektive der Kinder größte Bedeutung zu. Zu dem hier erörterten Aspekt des Betreuungs-umfangs halten die Autoren fest: „Eine län-gere Betreuungsdauer im Kleinkindalter geht – auch nach Kontrolle zahlreicher Einfluss-faktoren wie Geschlecht oder Schichtzugehör-keit – mit mehr Risikoverhalten und Impulsivi-tät im Alter von 15 Jahren einher“ (Linkert u.a., 2013, S. 8; so auch Belsky, 2010, S. 80, 82). Dabei erhöht sich dieser Effekt, wenn empirisch nachgewiesene ungünstige Faktoren zusammen auftreten:

- Betreuung in Tageseinrichtungen schon im Alter von unter zwölf Monaten
- Extensiver Umfang der Betreuung von mehr als 30 Stunden in der Woche
- Niedrige Betreuungsqualität und
- mehrere Betreuungsverhältnisse (Linkert u.a., 2013, S. 9).

Insgesamt betrachtet profitieren „Kinder aus wohlhabenderen Familien eher von Halbtags-betreuung (15–30 h/Woche)“. Kinder aus so-zial benachteiligten Familien profitieren da-gegen „eher von einer Ganztagsbetreuung (> 30h/Woche)“ (a.a.O., S. 10).⁸

■ Betreuungswunsch und Betreuungswirklichkeit

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für un-ter Dreijährige wird durch die regelmäßigen *Zwischenberichte zur Evaluation des Kinder-förderungsgesetzes* begleitet. Der dritte Zwi-schenbericht hat dabei auch den Betreuungs-bedarf erhoben wie er von den Eltern der zu betreuenden Kleinkinder gesehen wird. Da-nach wünschen sich die Eltern von 39 % der unter Dreijährigen eine institutionelle Betreu-ung ihres Kindes (BMFSFJ, 2012a, S. 18). Dies-er Wert erreichte die öffentliche Diskussion. Erhoben wurde aber auch, wie hoch der zeitli-che Betreuungsbedarf aus Sicht der Eltern ist. Dabei zeigte sich, dass nur ein kleiner Teil der Eltern sich einen Ganztagsplatz für ihr Kind wünscht (ebd.). „Die Präferenz von Kinder-

betreuung mit einem Umfang von mindestens 35 Wochenstunden (ist) deutlich geringer als die tatsächliche Inanspruchnahme“ (a.a.O., S. 20). Während 2010 für jedes zweite Kind und 2011 für 51 % eine Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden vereinbart ist, wurde von den Eltern eine solche ganztägige Betreuung nur für jedes zehnte Kind (11 %) gewünscht. Selbst in den neuen Bundesländern, wo knapp Dreiviertel der Kinder ganztags betreut wer-den (2010: 72 % und 2011: 74 %) wird dies nur für jedes vierte Kind von den Eltern ge-wünscht. Demgegenüber wünschen sich die Eltern dort für Dreiviertel der Kinder eine Be-treuungszeit von unter 35 Stunden (ebd.). Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist damit am tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf der Kinder und ihrer Familien vorbei erfolgt.⁹

Eltern geben nicht – wie es oben schien – ihre Kleinkinder aus eigenem Wunsch länger in eine außerfamiliäre institutionelle Tages-betreuung ab als ihre schon älteren Kinder, die den klassischen Kindergarten besuchen. Vielmehr stimmen die Auffassungen von Kleinkindpädagoginnen und Entwicklungspsy-chologen, die sich dafür aussprechen, dass die Kinder max. 25 Stunden (Becker-Stoll 2014) bzw. bis 30 Stunden (Buchebner-Fertl u.a., 2009; Linkert u.a., 2013) betreut wer-den sollten und die Einschätzungen der El-tern zu ihren Kindern überein. Doch die ört-lichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

⁸ Auch die Schweizer Studie belegt: „Die Pluspunkte der Krippen für die Bildungs- und Entwicklungsförderung sowie Sozialisierung der Kinder kommen verzerrt vor allem denjenigen zugute, die es am wenigsten brauchen“ (Schlanser, 2011, S. 143).

⁹ Schon der Zweite Zwischenbericht hatte zur „bedarfsgerechte(n) Planung und Steuerung des Ausbaus von Betreuungsplätzen“ festgestellt: „Ange-sichts des Wunsches vieler Eltern nach einem geringeren Betreuungsumfang muss nicht für jedes Kind ein Halbtags- oder gar ein Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung gestellt werden. So eröffnet es Potenziale im Ausbau, wenn mit dem zeitlichen Umfang eines Ganztagsplatzes die Betreuungsbedarfe von mehr als einem Kind abgedeckt werden können. Diese Lösung setzt flexible Angebote voraus“ (BMFSFJ, 2011, S. 22).

haben die ganz überwiegende Zahl der neu eingerichteten Plätze als Ganztagsplätze gestaltet (Broßat-Warschun, 2013, S. 115).

Die unter dem Titel *Der U 3 – Ausbau im Endspurt* veröffentlichte Analyse von Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen bestätigt diese Diskrepanz und stellt fest: „Der Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder ist ... nicht nur eine Frage des Ausbaues von Plätzen, sondern auch der Gestaltung des Angebotes im Hinblick auf die Betreuungsumfänge und -zeiten“ (Kaufhold, in Forschungsverbund DJI/TU Dortmund [Hrsg.], 2014, S. 73). Doch wird es nicht ausreichen, nur die noch fehlenden Plätze im Bereich niedriger Stundenumfänge zu gestalten (a.a.O., S. 74). Dazu ist die festgestellte Diskrepanz zu groß.

Der Beitrag wird in Heft 8 fortgesetzt.
Die zitierte Literatur wird dort aufgeführt.